



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Möglichkeit sprachlicher Datierung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

linearversionen des Psalters (Ps), der Benediktiner-Regel (B) und der Hymnen (H) einzugliedern. Das Fehlen der für sie bezeichnenden Wortabkürzungen z. B. kann eine (freilich merkwürdig fehlerfreie) Bearbeitung auf der Freisinger Zwischenstufe *E bedeuten, wie sie auch an der verdeutschten Benediktiner-Regel vorgenommen ist (Beitr. 69 (1947) 376 f.). Außerdem aber ist die alte Sprache durch *E und E fast völlig vom Bairischen überdeckt — nach den Erfahrungen (S. 51) an der „Exhortatio“ zu urteilen, schon in *E (Freising) — und auch verjüngt, ohne daß wir da die beiden Stufen recht scheiden könnten.

Hätten wir den deutschen Text in der Freisinger Form vom Anfang des 9. Jh.s, so könnten wir sicherlich manches Reichenauische aussondern, denn wir könnten ihn in die Freisinger Zange des Abrogans und der Urkunden Cozrohs nehmen, des Abrogans von etwa 765, der eine reiche alte, gut herstellbare Überlieferung hat, und derjenigen Urkunden Cozrohs, die er zwischen 820 und 834 nicht nur sehr einheitlich geschrieben, sondern auch noch abgeschrieben hat. Danach würden im Reimgebet etwa undiphthongiertes *ō*, *ou*, Fehlen des anlautenden *h* vor Konsonanten weder im Abrogans noch bei Cozroh zu erwarten, also reichenauisch sein. Aber diese Auskünfte wären hinfällig, weil ja E seit Mitte des Jahrhunderts diese Neuerungen angenommen haben kann, sogar haben muß, wenn sie in der Reichenauer Urchrift nicht anbringbar sind, und dies gölte hier nur für das nicht diphthongierte *ō*. Mit andern sprachlichen Merkmalen käme man noch tiefer ins Dickicht.

Nimmt man aber E als Ausgangspunkt, so kann man vielleicht Altertümlichkeiten herausstechen, deren Einführung ihm nicht mehr zuzutrauen ist? Die Doppelschreibung der Vokale als Längezeichen (*pruuhan* 20, *toon* 28), die als Zeichen der alemannischen Interlinearversion gilt, fehlt schon bei Cozroh (außer in einem Nachtrag anderer Herkunft) und ist im Abrogans höchstens erschließbar (a. a. O. § 5a); auslautendes flexionsartiges *m* (*gatom* 16 neben *toon* 28) hat im Abrogans und noch bei Cozroh kein *n* neben sich, aber es braucht nicht erst eingeschwärzt zu sein, weil schon die deutsche Benediktinerregel und sogar die alten Reichenauer Wörterbücher dgl. haben.

So bleiben (außer etwa *pruuhan* und *toon*) nur einzelne Formen leidlich sicher alemannisch: *rantbouc* 16 mit *b* trotz des vorausgehenden Stimmlosen; *uuasanti* für *uuahsanti* 3, *leot* für *leoh* 8 wie *liot-*, *leot-*, *trutines* in den Hymnen, *leote* Ben.-Gll. II. 52.4, oben S. 49 (vgl. J. Schatz, *Alt Bair. Gr.*, Göttingen 1927, § 80a); *uuihu* 24 (wie *einu* in den Hymnen 10. 4. 2) neben *managiu* 23. Immerhin ist damit Reichenauer Ursprung auch sprachlich zugegeben.

Dagegen scheint mir eine Bestimmung der Entstehungszeit aus der Sprache unter diesen Umständen ausgeschlossen: wir können, nachdem wir mehrfache Stufen der Überlieferung festgestellt haben, noch weniger als sonst aus dem Nebeneinander alter und junger Formen ein Mittel nehmen und als Verfasser etwa einen Menschen des Übergangs zwischen zwei Entwicklungsstufen der Sprache ansetzen. Ohnehin ließen sich hier die ältesten und jüngsten Formen nicht leicht in einem Schreiberleben vereinigen, und man könnte auch mit den vertrauten und leicht mißbrauchbaren Ausflüchten der historischen Orthographie oder der verschiedenen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Mundarten leicht neues Unsicheres entdecken. Nur würden etwa jene *pruuhan*, *toon*, *catom* eine undeutliche Grenze durch den Anfang des 9. Jh.s legen.

Auch die Versuche, eine relative Zeitfolge der Reichenauer Interlinearversionen aus ihrem Übersetzungsstil zu gewinnen (U. Daab S. 31 ff.), sind wenigstens beim Reimgebet gescheitert; seine Kürze gibt doch auch gar zu wenig her. Sonst würde erstens ein fälschlich für Konjunktiv gesetzter Indikativ (*snidit* 23; richtig *kilide* 17) es vor den Psalter (Ps) und die Benediktinerregel (B) stellen. Zweitens: erklärende Glossensynonyma hat es (V. 11) wie Ps, B und H und kann sie alle nur in die gleiche Werkstatt verlegen. (*Arce collis* 20 dürfte nachträgliche Schlimmbesserung sein: S. 57.) Drittens: das Fehlen der starken Wortabkürzungen haben wir schon zuvor in seiner Beweiskraft bezweifelt.

Schon zuvor (Beitr. 69 (1947) 402 ff.) wußten wir aber auch, daß *Ps älter ist als *B: er ist in *B benutzt. Beide haben jedoch als Grundlagen nicht noch andere ältere Interlinearversionen — von solchen wissen wir überhaupt nichts —, sondern Glossierungen (Samanunga, Rb usw., ebda. S. 405), und außerdem kennen wir Übergänge zwischen Glossierung und Interlinearversion besonders in den alten Lukasglossen und in Rb.

Die Reichenauer Interlinearversionen hatten sich also nicht aus Anregungen Karls entwickelt: die Möglichkeit, sie auf seine Kapitulariengebote zurückzuführen, beginnt erst 802 mit der Benediktinerregel.

Um jene Anfänge und Übergänge zu veranschaulichen, gebe ich ein Stückchen der alten Lukasglossierung (2. 2—14, Steinmeyer I. 731. 45—732. 7) nach einem Lichtbilde (Verf., Dt. Abrogans, T. II) im Druck wieder:

zeihan	in findat ir	
SIGNUM	INUENIETES	
	et kesaztaz	
INFANTEM	INPOSITUM IN	
chindh	pannis lachanū inuolutū piuuntanaz	
PRAESEPIO		
in parnin		
	cū angelo mit angile	
ET SUBITO FACTA EST MULTI		
chahun cahun [ke]tan uuardh		
TUDO EXERCITUS heri	CAELES	
man aki militię dera chamfheiti	d[e]ra himiliski	
TES LAUDANTIUM DM ET DI		
lobontero	[co]tan	
CENTIUM	GLORIA	IN ALTISSI
[chuetan]tero	[tiuri]da	excelsis in bohem
MIS DŌ ET IN TERRA	PAX HO	
[co]te	[er]du	fridofridu
MINIBUS	BONE	UOLUNTATES
[man]num	d[e]s cuatin	uuillin

Man findet hier also Lateinfehler nach merovingischer Art (*inuenietes* und *caelestes*), auch Lücken, die von dem Bearbeiter nach Ausfüllung gleich glossiert werden; nur noch einmal Anähnlichen eines deutschen an das lateinische Wort (*infindat*, aber an *in* ist dann wieder radiert); immerhin ist (*ca*)tan uuardh nach *facta est* zweiteilig; innerhalb des Deutschen die verbessernden zweiten Glossierungen *chahun* zu *cahun* und *frido*, durch dessen *o* aber bereits *v* hindurchgeschrieben ist, zu *fridu*; die Trennung der Teile